

Öffentliche Bekanntmachung

Eröffnungsbilanzen der Stadt Dargun und des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ zum 1. Januar 2012

In der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Dargun am 7. Juli 2015 wurden die Eröffnungsbilanzen der Stadt Dargun und des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ zum Stichtag 01.01.2012 festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Dargun schließt mit einem Bilanzwert von 55.028.368,04 € ab.

Das Anlagevermögen auf der Aktivseite beträgt 49.339.405,89 € und macht 89,7% der Bilanzsumme aus. Zum Anlagevermögen gehören alle immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen, die dauerhaft der kommunalen Aufgabenerfüllung zu dienen. Der Anteil der Sachanlagen am Anlagevermögen beträgt 96,1%. Hierzu zählen insbesondere der Grund und Boden, der Wald, die bebauten Grundstücke (z.B. Schule, Kindergarten, Rathaus), das Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen), die Kunstgegenstände und Denkmäler (Kloster-/Schlossanlage), die technischen Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge und Betriebsvorrichtungen (Sportstätten, Spielplätze), aber auch die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Als Finanzvermögen werden die städtischen Beteiligungen, Ausleihungen, das städtebauliche Sondervermögen mit Sonderrechnung und die anteiligen Rücklagen beim Versorgungsverband abgebildet.

Das Umlaufvermögen setzt sich aus Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen und beträgt insgesamt 5.675.624,29 €.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde in Höhe von 13.337,86 € gebildet.

Auf der Passivseite der Bilanz werden Sonderposten in Höhe von 23.362.853,95 € ausgewiesen. Diese resultieren vorwiegend aus erhaltenen Fördermitteln und Beiträgen zur Refinanzierung von kommunalen Investitionen (Anlagevermögen).

Die Rückstellungen wurden insgesamt mit 3.094.212,71 € bewertet. Sie wurden zur Abdeckung von künftigen Pensionen, Steuern und für sonstige wesentliche Sachverhalte, die finanzielle Verpflichtungen nach sich ziehen könnten (z.B. unterlassene Instandhaltung, Klärschlamm Entsorgung, Altersteilzeitvereinbarungen, Gerichtsverfahren), gebildet.

Die Verbindlichkeiten der Stadt belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 5.231.591,69 €. Davon stammen 93,1% aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen.

Das Eigenkapital stellt eine absolute Saldogröße aus den Posten der Aktivseite und den vorgenannten Positionen der Passivseite dar. Es ergibt sich ein rechnerischer Betrag in Höhe von 23.339.709,69 €, was einem prozentualen Anteil von 42,4% der Bilanzsumme entspricht.

Die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun schließt mit einem Bilanzwert von 593.479,58 € ab.

Die Aktivseite weist das Anlagevermögen mit 63.301,56 € und das Umlaufvermögen mit 530.178,02 € aus. Auf der Passivseite stehen die Sonderposten mit 332.991,90 € und die Verbindlichkeiten mit 172.083,68 € dem gegenüber. Daraus errechnet sich die Kapitalrücklage von 88.404 €.

Die Eröffnungsbilanzen wurden im Rahmen der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dargun geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich dabei der Firma NKHR-Beratung, Rostock als sachverständigen Dritten.

Die Firma NKHR-Beratung hat auf der Grundlage der Prüfungshandlungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für die Eröffnungsbilanzen und die Anlagen erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sein Prüfungsergebnis in einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt und die Einschätzungen des Sachverständigen Dritten wurden geteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.04.2015 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanzen zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Dargun erfolgte am 07.07.2015 (Beschluss-Nr. 07/15).

Die Eröffnungsbilanzen der Stadt Dargun und des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ zum Stichtag 01.01.2012 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanzen liegen mit ihren Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk gem. § 60 Absatz 6 Kommunalverfassung M-V vom Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung an für sieben Werktage bei der Stadtverwaltung Dargun, Platz des Friedens 6, 17159 Dargun im Zimmer Nr. 2.1 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und können eingesehen werden.

Dargun, 8. Juli 2015

gez. Graupmann
Bürgermeister